



---

**Zweiter Tag des Dreizehnten Treffens**  
MC(13) Journal Nr. 2, Punkt 8 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 6/05  
WEITERE MASSNAHMEN ZUR ERHÖHUNG DER  
CONTAINERSICHERHEIT**

Der Ministerrat –

in Bekräftigung der Verpflichtung der OSZE-Teilnehmerstaaten zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus,

unter Hinweis auf die Verpflichtungen der Teilnehmerstaaten aus den Resolutionen 1373 (2001) und 1566 (2004) des VN-Sicherheitsrats Nationen sowie auf die Verpflichtungen im Bukarester Aktionsplan zur Bekämpfung des Terrorismus und in der OSZE-Charta zur Verhütung und Bekämpfung des Terrorismus,

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 9/04 über die Erhöhung der Containersicherheit, in dem er die Anfälligkeit von Verkehrsnetzen, die wichtige Rolle, die Containertransporte in der Weltwirtschaft spielen, die Fähigkeit der OSZE, mit Regierungen sowie Vertretern der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft effizient zusammenzuarbeiten und die Bedeutung der Erhöhung der Containersicherheit sowie die Notwendigkeit anerkannte, etwaige nachteilige Auswirkungen der Erhöhung der Containersicherheit auf den freien Handelsverkehr so gering wie möglich zu halten und in dem Bewusstsein, dass die Erhöhung der Containersicherheit den internationalen Handel und die wirtschaftliche Zusammenarbeit fördern wird,

die Ergebnisse der OSZE-Experten-Fachtagung über Containersicherheit vom 7. und 8. Februar 2005 in Wien und die im Anschluss daran von der Informellen Freundesgruppe des Vorsitzes für Bekämpfung des Terrorismus durchgeführte Arbeit begrüßend,

in Anerkennung der Bemühungen der Weltzollorganisation (WZO) zur Schaffung weltweiter Standards zur Erhöhung der Sicherheit und Erleichterung der internationalen Versorgungskette,

in Anbetracht der Tatsache, dass manche Teilnehmerstaaten nicht Mitglied der WZO sind und einige Teilnehmerstaaten mit anderen Teilnehmerstaaten Zollunionsabkommen abgeschlossen haben, aus denen ihnen Verpflichtungen erwachsen, –

beschließt,

- dass alle OSZE-Teilnehmerstaaten so bald wie möglich die im WZO-Standardrahmen zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels\* empfohlenen Maßnahmen treffen sollen. Zu diesem Zweck wird denjenigen Teilnehmerstaaten, die das bisher noch nicht getan haben, nahegelegt, die Erklärung betreffend die Umsetzung des Standardrahmens zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels zu unterzeichnen und dem WZO-Generalsekretär zu übermitteln;
- dass die Teilnehmerstaaten durch die Veranlassung der im Standardrahmen zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels vorgesehenen Maßnahmen insbesondere das Ziel verfolgen, das in der Anlage zu Anhang 1 dieses Rahmens enthaltene Programm betreffend die Unversehrtheit der Versiegelung für den sicheren Containertransport so rasch wie möglich in ihre innerstaatlichen Verfahren und Rechtsvorschriften zu übernehmen;
- dass alle OSZE-Teilnehmerstaaten einander über die Maßnahmen zur Umsetzung dieser Verpflichtung informieren;

beauftragt den Generalsekretär, die technische Hilfe in diesem Bereich durch die WZO und andere einschlägige internationale Organisationen auf Ersuchen von Teilnehmerstaaten soweit erforderlich und im Rahmen der vorhandenen finanziellen Ressourcen zu erleichtern;

beauftragt den Generalsekretär, die Zusammenarbeit mit der WZO und anderen einschlägigen Organisationen in deren Bemühungen um ein besseres Verständnis der Zielsetzungen des WZO-Standardrahmens zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels durch die und im Rahmen der vorhandenen organisatorischen und logistischen Fähigkeiten der OSZE zu fördern;

ermutigt die OSZE-Kooperationspartner und die OSZE-Kooperationspartner im Mittelmeerraum dazu, diesen Beschluss auf freiwilliger Basis umzusetzen.

---

\*

Die vom Generaldirektor der Zollverwaltung unterzeichnete Erklärung betreffend die Umsetzung des Standardrahmens zur Sicherung und Erleichterung des Welthandels enthält die Absichtserklärung eines Staates, den Prozess zur Umsetzung des Rahmens aufnehmen zu wollen. Sie hält gegebenenfalls auch fest, dass die Verwaltung bei der Umsetzung des Rahmens Unterstützung beim Aufbau von Kapazitäten benötigt.

MC.DEC/6/05  
6. Dezember 2005  
Beilage

DEUTSCH  
Original: ENGLISCH

**INTERPRETATIVE ERKLÄRUNG  
GEMÄSS ABSATZ 79 (KAPITEL 6) DER SCHLUSSEMPFEHLUNGEN  
DER HELSINKI-KONSULTATIONEN**

Die Delegation der Schweiz:

„Im Zusammenhang mit dem soeben vom Ministerrat der OSZE verabschiedeten Beschluss möchte die Delegation der Schweiz die folgende interpretative Erklärung gemäß Absatz 79 (Kapitel 6) der Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen abgeben:

Die Schweiz begrüßt die Bemühungen der OSZE zur Erhöhung der Containersicherheit. In Umsetzung des Beschlusses über weitere Maßnahmen zur Erhöhung der Containersicherheit wird sich die Schweiz an die Bedingungen aller Vereinbarungen halten, die für eine engere regionale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Containersicherheit sorgen.

Die Schweiz ersucht um Beifügung dieser interpretativen Erklärung zum Journal der heutigen Sitzung des Ministerrats.“